

Die Grossmann-Stiftung.

Wenngleich unsere Leser bereits davon unterrichtet sind, dass nunmehr mit der Sammlung für die zu Ehren des verewigten Collegen Grossmann beschlossene Stiftung vorgegangen werden soll, so halten wir diese Angelegenheit doch für zu wichtig, als dass wir derselben nicht noch einige Worte widmen sollten, und zwar umso mehr, als dieser Beschluss auf dem Verbandstage zu Hannover unter dem vollen Beifall sämtlicher Anwesenden einstimmig gefasst wurde, so dass er so recht einem wirklichen Herzenswunsch der Versammlung zu entsprechen schien. Mit voller Würdigung der grossen Verdienste, welche sich der Verewigte in rastloser Thätigkeit um unsere Kunst und unsere Fachschule erworben hat, wurde seiner in Verehrung und Dankbarkeit gedacht, und diesen Gefühlen durch eine ganz im Sinne des abverfenen Meisters zu errichtende Stiftung thätlicher Ausdruck gegeben.

Nach der Begeisterung, die sich am Verbandstage für diese Sache kund gegeben hat, dürfen wir wohl mit Sicherheit hoffen, dass dieselbe ganz allgemeine Theilnahme bei unseren Collegen finden und als Zeichen derselben die Sammlung zur Errichtung der Stiftung sich reicher Beiträge von nah und fern zu erfreuen haben wird. Und wahrlich, es dürfte wohl kaum eine die Bestrebungen unseres Verbandes ehrendere Angelegenheit geben, bei der das Gemeingefühl unserer Collegen mehr Ursache hätte, sich in hervorragender Weise zu bethätigen, als gerade diese. Handelt es sich doch darum, eine Ehrenschild abzutragen gegenüber dem Andenken eines Mannes dem wir Alle so sehr verpflichtet sind, der einen grossen Theil seiner Thätigkeit unserer gemeinsamen Sache gewidmet hat. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit die hohen Verdienste Grossmanns um unsere Kunst und ganz besonders um unsere Fachschule nach Kräften zu würdigen gesucht, trotzdem glauben wir heute etwas schon damals Gesagtes nochmals hervorheben zu müssen: die selbstlose und aufopfernde Hingabe, mit der er sich voll und ganz in den Dienst der gemeinsamen Sache stellte; denn es ist nur unsere Pflicht, uns gerade dies immer von Neuem wieder ins Gedächtniss zu rufen.

Vielleicht wäre es für die persönlichen Interessen unseres verstorbenen Freundes erspriesslicher gewesen, wenn er seine Hingabe für die allgemeinen Interessen verringert hätte, vielleicht hätte er sich und den Seinen einen Theil der Sorgen erspart, von denen er bis zu seinem Lebensende nicht verschont war, wenn er mehr an sich und an seinen Vortheil gedacht hätte. Aber in dieser gross und edel angelegten Natur gab es kein Bedenken und keine Rücksichten irgend welcher Art, wenn es galt, dem einmal als gut Erkannten, dem Gemeinnützigsten seine Dienste zu widmen. Erst der Dienst für die gemeinsame Sache, und dann das eigene Interesse! Das war sein Wahlspruch, der ihn durch das Leben geleitete bis zum letzten Augenblick, und nach welchem er sein Thun und Handeln richtete in allen Phasen seiner reichen Wirksamkeit. Diese Selbstlosigkeit galt ihm eben als etwas so Selbstverständliches, dieser Gemeinsinn bildete so sehr einen Grundzug seines Charakters, dass er keinen anderen Lohn für seine aufopfernde Thätigkeit erwartete, als den er in dem Bewusstsein der Erfüllung der sich selbst auferlegten Pflichten fand.

An uns aber ist es nun, des Mannes zu gedenken, der für uns so viel gearbeitet, unsere Pflicht ist es, das Andenken dessen hoch zu halten, dem wir so Vieles und Grosses verdanken. Wie könnten wir dieser unserer Ehrenpflicht aber besser genügen, als wenn wir das Werk zu fördern suchen, mit dem der Name „Grossmann“ für immer auf's Engste verknüpft sein wird — die Uhrmacherschule in Glasbütte — mit deren Schöpfung und Ausbau der Verstorbene eine seiner Lieblings-Ideen verwirklicht hat. In diesem Sinne ist auf dem Verbandstage in Hannover der gedachte Beschluss gefasst, und zwar in dem Glauben, dass wir damit dem verstorbenen Meister das seiner würdigste Denkmal setzen würden, aber auch in der Hoffnung, dass alle Collegen mit Freuden die Gelegenheit ergreifen werden, um durch ihre Betheiligung an der Sammlung für die Stiftung ihren Dank dem Dahingeschiedenen abzustatten.

Es liegt ja in der Natur der Sache, dass ein so bedeutendes Unternehmen, wie die zu errichtende Stiftung, nur durch eine ganz allgemeine Betheiligung ins Werk gesetzt werden kann, denn soll dieselbe ihren Zweck dauernd erfüllen, dann müssen die Zinsen des Stiftungsfonds gross genug sein, um daraus die an fleissige Schüler zu gewährenden Preise und Stipendien beschaffen zu können. Wir wollen und können hier selbstverständlich keine Berechnung über die Höhe der zur Begründung einer lebensfähigen Stiftung aufzubringenden Summe aufstellen, meinen aber immerhin doch, dass dieselbe ziemlich ansehnlich sein müsste, wenn die Stiftung überhaupt eine Bedeutung haben und ihrem Zwecke entsprechen soll.

Nun wohlan denn, Collegen! wir treten mit der Bitte um Betheiligung an der Sammlung vor Euch hin und sind überzeugt, dass sie keine vergebliche sein wird. Möge ein Jeder, je nach seinen Kräften, sein Scherflein dazu beitragen, damit wir diese Ehrenschild abtragen, zu der das Gefühl der Dankbarkeit und der unwandelbaren Verehrung uns verpflichtet. Legen wir als schönsten Schmuck auf das noch frische Grab des verewigten Meisters diesen Totenkranz, den die dankbaren Herzen seiner Collegen ihm widmen. Und wer aus unserem Kreise möchte sich von dieser gemeinsamen Gabe ausschliessen wollen, wer von uns möchte nicht sagen: Auch ich will mein Theil, und sei es ein bescheidenes Blatt nur, der letzten Gabe für den unvergesslichen Meister beifügen? — Keiner wird sich ausschliessen wollen, dessen sind wir überzeugt!

Darum hoffen wir mit aller Bestimmtheit auf allseitige Betheiligung an der Sammlung und auf die thatkräftige Unterstützung des guten Werkes durch unsere Vereine.

Central-Verband der Deutschen Uhrmacher.

Berlin, den 1. Juni 1887.

Bekanntmachung.

Im Folgenden bringen wir die Satzungen, welche für die am 1. Mai d. J. in's Leben getretene „Grossmann-Stiftung“ festgestellt worden sind, den Herren Kollegen zur Kenntniss.

§ 1.

Zum ehrenden Andenken an den am 23. Januar 1885 verstorbenen Kollegen Moritz Grossmann begründet der Centralverband der deutschen Uhrmacher an der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte eine Stiftung, welche den Namen „Grossmann-Stiftung“ trägt.

§ 2.

Der Zweck der Stiftung ist: Die fleissigsten Schüler der Anstalt durch Prämien, die je nach den Verhältnissen der Zöglinge in silbernen und bronzenen Medaillen, Werkzeugen, fachwissenschaftlichen Werken etc. oder Geld bestehen können, auszuzeichnen.

§ 3.

Die Vertheilung der Prämien findet alljährlich am Schlusse des Schuljahres statt. Ueber die Verleihung dieser Auszeichnungen hat der Aufsichtsrath im Verein mit dem Direktor und dem Lehrer-Kollegium der Schule zu entscheiden.

§ 4.

Das Stiftungskapital von 3000 Mark, schreibe Dreitausend Mark, welches durch eine vom Centralverband der deutschen Uhrmacher veranstaltete Sammlung zusammengebracht worden ist, bildet das Grundvermögen der Stiftung und bleibt unantastbar, kann aber durch weitere Schenkungen und Zuwendungen vermehrt werden. — Nur die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen für die Zwecke der Stiftung verwandt werden.

§ 5.

Zur Ausführung der Stiftung ist ein Curatorium berufen, welches aus dem Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule und dem Vorstände des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher besteht. Dasselbe vertritt die Stiftung überall nach aussen und verwaltet dieselbe nach Massgabe dieser Satzungen. Dem Curatorium steht auch die Verwaltung des Stiftungsvermögens vorbehaltlich der Anordnungen in §§ 4 und 6 zu und hat dasselbe alljährlich bis zum 1. Juli Rechnung darüber zu legen.

§ 6.

Für die Vermögensverwaltung des Curatoriums gelten — was die Anlegung des Kapitals der Stiftung angeht — diejenigen Gesetze, welche für die Verwaltung und Anlegung von Mündelgeldern massgebend sind.

§ 7.

Die Stiftung tritt mit dem 1. Mai 1887, dem Beginn des zehnten Schuljahres ins Leben.

§ 8.

Abänderungen dieses Statuts dürfen nur mit Zustimmung des Centralverbandes der deutschen Uhrmacher vorgenommen werden.

§ 9.

Bei einer etwaigen Aufhebung der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Glashütte mit der Massgabe, dass die Erträge desselben auch ferner nur zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden dürfen, und dass das Stiftungsvermögen unantastbar bleibt.

Zu dem vorstehend mitgetheilten Statut bemerken wir noch, dass das Stiftungsvermögen durch Zuwendung einiger Geschenke, welche der Schule schon in früheren Jahren zu wohlthätigen Zwecken gemacht worden sind, sich auf circa 3500 Mark vermehrt hat, und ferner, dass die als Auszeichnungen zur Vertheilung kommenden Medaillen mit dem Bildniss „Moritz Grossmann's“ geschmückt werden sollen.

Wir hoffen, dass die geehrten Herren Kollegen und alle Freunde der Schule der Stiftung auch ferner gedenken werden, damit dieselbe durch Vermehrung ihres Vermögens nach und nach in den Stand gesetzt wird, die im Statut vorgesehenen Zwecke, insbesondere auch die Unterstützung fleissiger, aber unbemittelter Schüler, in immer erfolgreicherer Weise erfüllen zu können.

Jeder, auch der kleinste Beitrag dazu wird dankbar entgegengenommen und alljährlich in der Nummer am 1. Juli Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung gelegt werden.

Der Central-Verbands-Vorstand.
R. Stäckel,
Vorsitzender.